

Max-Weber-Preis | 09.10.2014 | Lesezeit 2 Min.

Optimierte Entwicklungshilfe

Zum elften Mal hat das Institut der deutschen Wirtschaft Köln (IW) gemeinsam mit dem Kuratorium und dem Stifter Klaus Tesch herausragende Forschungsarbeiten zur Wirtschaftsethik ausgezeichnet. In diesem Jahr überzeugte eine Doktorarbeit über Entwicklungshilfe.

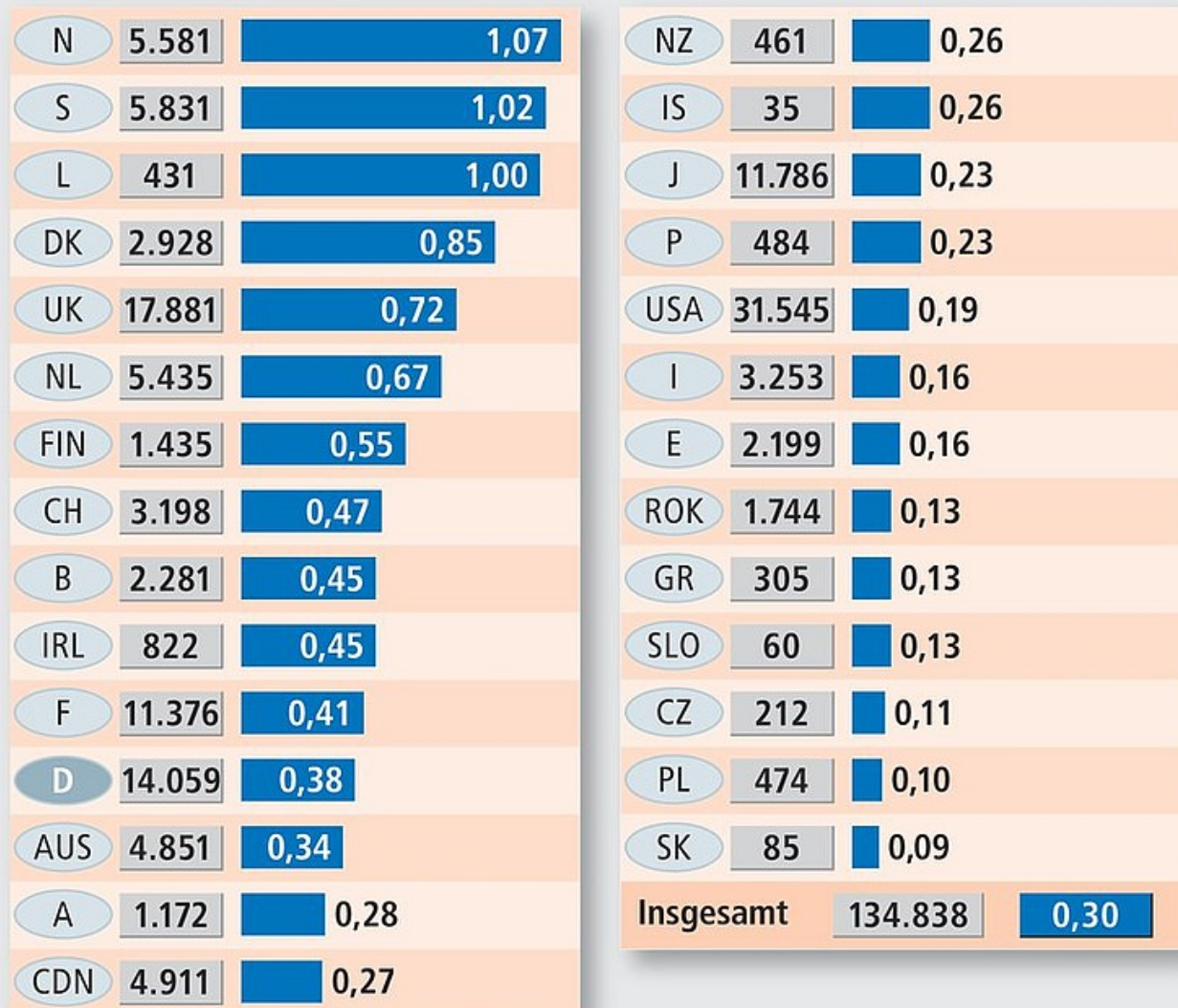
Unter dem Motto „Verantwortung der Unternehmen – für eine Kultur der Mitverantwortung“ wurde am 9. Oktober in Berlin der diesjährige Max-Weber-Preis für Wirtschaftsethik verliehen – an Christof Altmann für seine Dissertation zur „Entwicklungskonkurrenz“. Altmann hat ein neues Konzept für die Vergabe von Entwicklungshilfegeldern entwickelt, das Demokratieförderung und Armutsbekämpfung einschließt.

Im Idealfall sollen die Industrieländer schon heute nicht bloß Geld für die Entwicklungshilfe zur Verfügung stellen, sondern diese Mittel möglichst effektiv einsetzen. Konkret geht es darum, in den armen Ländern den Hunger zu bekämpfen, einen wirtschaftlichen Aufschwung zu fördern sowie politische Stabilität und demokratische Strukturen zu festigen.

135 Milliarden Dollar für die Ärmsten

So viele Millionen Dollar stellten diese Länder für die Entwicklungshilfe im Jahr 2013 zur Verfügung

■ in Prozent des Bruttonationaleinkommens



NZ: Neuseeland, IS: Island, ROK: Südkorea; vorläufige Werte; Länder: nur Mitgliedsländer des Entwicklungshilfesausschusses der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD); Quelle: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

 Institut der deutschen Wirtschaft Köln

© 2014 IW Medien · iwd 41

Im Jahr 2013 stellten allein die Geberländer der OECD dafür fast 135 Milliarden Dollar zur Verfügung.

Im Durchschnitt entspricht diese Summe 0,3 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) der Geberländer (Grafik). Die EU-Länder kommen auf eine Quote von 0,42 Prozent, was immer noch weit entfernt ist von den im Jahr 2000 gefassten Beschlüssen:

Nach den UN-Millenniumszielen müssten die EU-Staaten 0,7 Prozent ihres BNE für Entwicklungshilfe ausgeben.

Doch nicht nur um die angemessene Höhe der Gelder wird gestritten, auch um die Verwendung. Die Millenniumsziele werden längst nicht immer befolgt, oft versickert die Entwicklungshilfe auf dem Weg zu den Bedürftigen oder Geld kommt korruptionsbedingt nicht dort an, wo es eigentlich hin soll.

Das Konzept der Entwicklungskonkurrenz des diesjährigen Max-Weber-Preisträgers Altmann kann insofern Abhilfe schaffen, als es mehr Wettbewerb in die Vergabemodalitäten bringt: So sollten sich die Entwicklungsländer konkret um Hilfgelder bewerben - und das Geld, das etwa in einem Topf für „Demokratieförderung“ liegt, bekämen dann nur noch jene Länder zugesprochen, die zum Beispiel messbare Reformenerfolge in der Rechtsstaatlichkeit erzielt haben.

Im Idealfall soll solch ein „Wettstreit“ der Empfängerländer dafür sorgen, dass die dortigen Entscheidungsträger einen stärkeren Anreiz haben, nach Demokratisierungspotenzialen zu suchen. Davon wiederum würden auch die Menschen in den Entwicklungsländern profitieren: Sie erhalten, so wie auch jetzt schon, Entwicklungshilfegelder bzw. Hilfsleistungen, zusätzlich aber profitieren sie von den Reformfortschritten in ihrem Land.

Um das Ganze möglichst nachhaltig zu gestalten, sieht das Konzept der Entwicklungskonkurrenz vor, dass die Auszahlungen der Entwicklungshilfe in Tranchen erfolgen und im Fall von Rückschritten auch wieder entzogen werden.

Weitere Informationen unter: institutionen-oekonomik.de

Kernaussagen in Kürze:

- Im Jahr 2013 stellten allein die Geberländer der OECD fast 135 Milliarden Dollar

für Entwicklungshilfe zur Verfügung.

- Die EU-Länder kommen auf eine Quote von 0,42 Prozent, was immer noch weit entfernt ist von den UN-Millenniumszielen: 0,7 Prozent ihres BNE für Entwicklungshilfe.
- So sollten sich die Entwicklungsländer konkret um Hilfgelder bewerben - und das Geld, das etwa in einem Topf für „Demokratieförderung“ liegt, bekämen dann nur noch jene Länder zugesprochen, die zum Beispiel messbare Reformerfolge in der Rechtsstaatlichkeit erzielt haben.